

Bauvorhaben: AZ 2014/1089/BABG

Kurzbeschreibung: Neubau eines REWE Verbrauchermarktes mit Backshop und Tiefgarage
Am grünen Haag, 69118 HD-Schlierbach

Konzept zur Barrierefreiheit = Zielvereinbarungen

Klassifizierung:

Grundsätzliche Anforderungen

<p>Barrierefreie Anlage nach § 39 LBO Öffentliche Einrichtung, Bildungsstätte, Gewerbe, Gaststätte, Büro etc. Baurechtliche Anforderungen: DIN 18040-1</p> <p>Arbeitshilfe: Checkliste zu § 39 LBO www.heidelberg.de/bauen-barrierefrei</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Barrierefreiheit ist nach DIN 18040-1 grundsätzlich in allen öffentlich nutzbaren Bereichen herzustellen.</p> <p>Sind Wohnungen geplant: Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/></p>
<p>Wohnungen (§ 35 LBO) In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei zugänglich und nutzbar sein. Baurechtliche Anforderungen: DIN 18040-2 gemäß der LTB-Anlage 7/3</p> <p>Arbeitshilfe: Checkliste zu § 35 LBO www.heidelberg.de/bauen-barrierefrei</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Sonderbauten (§ 38 LBO) Anlagen und Räume mit besonderer Nutzung, an die besondere Anforderungen an die Barrierefreiheit gestellt werden können; Baurechtliche Anforderungen: DIN 18040-1 + ggf. weitere Vereinbarungen</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Tiefgarage für Gewerbe nach 18040-1 Mind. 2 barrierefreie Stellplätze sind erforderlich; zu empfehlen ist ein Stellplatz für einen Kleinbus 350 cm breit x 750 cm lang)</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>1 Stellplatz im Außenbereich 1 Stellplatz in der Tiefgarage; ein Parkplatz für Kleinbus im Außenbereich wird geprüft (ggf. südwestlicher Stellplatz)</p>
<p>Tiefgarage für Wohnungen Je nach Anzahl der barrierefreien Wohnungen ist mind. 1 barrierefreier Stellplatz erforderlich. Für die Türen, die auf dem Weg zur Wohnung passiert werden müssen, gilt die Notwendigkeit einer Kraftbetätigung.</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Außengelände</p>	<input type="checkbox"/>	

Geforderte Barrierefreiheit

Das Bauvorhaben ist grundsätzlich barrierefrei nach der gültigen Landesbauordnung (LBO) herzustellen. Sowohl der Zugang als auch die Nutzung der Einrichtung muss für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe möglich sein.

Grundlage für die Planung sind die jeweils gültigen DIN-Normen (je nach Vorhaben ganz oder teilweise verpflichtend). Darüber hinaus sind die besonderen Bedürfnisse von geh-, seh- und hörbehinderten Menschen zu berücksichtigen. Das Maß der zu erreichenden Barrierefreiheit steht dabei in Abhängigkeit zu den Zielgruppen, die das Bauvorhaben vorrangig nutzen sollen/werden.

Zielgruppen = alle und/oder vorrangig

Personal <input type="checkbox"/>	Besucher/Gäste <input checked="" type="checkbox"/>	Bewohner <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Seniorinnen/ Senioren <input type="checkbox"/>	Menschen mit Behinderungen <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinder bis 3 Jahre <input type="checkbox"/>	Kinder bis 7 Jahre <input type="checkbox"/>	Schulkinder 7 – 14 Jahre <input type="checkbox"/>	Jugendliche ab 14 Jahre <input type="checkbox"/>

Zusätzliche, besondere Vereinbarungen, die über die grundsätzlichen Anforderungen hinaus sinnvoll und erforderlich sind:

1. Auffindbarkeit (Hinkommen)	Besondere Anforderungen/Vereinbarung
Entfernung zu öffentlichen Verkehrsmitteln: Bushaltestelle und S-bahn in der Nähe	
Gestaltung des Außenbereichs: Nicht relevant	
Bordsteinabsenkungen: Zufahrt	
Leitsystem: Nicht relevant	

2. Zugänglichkeit (Reinkommen)	Besondere Anforderungen/Vereinbarung
Hauptweg zum Haupteingang und zu den Nutzungseinheiten: Stufenlos, max. Gefälle von 2 %	
Eingangs- und Brandschutztüren: Schiebetür, automatisch, 2 m lichtetes Öffnungsmaß	
Flurbreiten: 200 - 150 cm	
Türbreiten: entfällt	
Bewegungsflächen: 150 x 150 cm	
Balkonübergänge: entfällt	

3. Nutzbarkeit (Klarkommen)	Besondere Anforderungen/Vereinbarung
Zwei-Sinne-Prinzip für Informationen (optisch/akustisch oder optisch/haptisch oder akustisch/haptisch: - Aufzug (Haltestellenansage ausgenommen): Befehlsgeber sind nach DIN 18040-1/EN 81-70	
In Veranstaltungsräumen sind die Rollstuhlplätze möglichst so zu planen, dass eine Sitzplatzwahl (vorne/hinten) möglich ist: nicht relevant	
Theken, Automaten, Gegensprechanlagen und ähnliche Ausstattungen sind so zu planen, dass sie aus der stehenden und sitzenden Position bequem genutzt werden können: In Verkaufsbereichen ist auf abgesenkte Thekenbereiche zu achten; Automaten müssen unterfahrbar sein	
Sanitärbereich in Wohnungen: nicht relevant	
Anzahl der Behinderten-WCs, Lage, Ausstattung: 1 am Haupteingang rechts; Notrufaufschaltung muss konzeptionell zum Bauantrag vorgelegt werden	

4. Zusätzliche Vereinbarungen für	
Menschen mit Gehbehinderungen:	
Menschen mit Sehbehinderungen:	
Menschen mit Hörbehinderungen:	
Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen:	
Sonstiges:	

Die Anforderungen an den Grad der Barrierefreiheit wurden **am** 12.08.2014 mit den Herren Eppler und Glaub (Projektplaner), Frau Brendel (61) und der FbPBW vereinbart.
Seit 01.01.2015 wurde in Baden-Württemberg nun auch die DIN 18040 baurechtlich eingeführt, so dass diese Vereinbarung entsprechen aktualisiert wurde. Die Beteiligten werden gebeten, das Konzept zur Barrierefreiheit zur Kenntnis zu nehmen und

Diese Vereinbarungen/Absprachen sind Bestandteil des/der

- Durchführungsvertrags zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan**
- Baugenehmigung**

27.08.2015

<hr/> PlanverfasserIn/ArchitektIn Datum/Unterschrift	<hr/> Stadtplanung Datum/Unterschrift	<hr/> Fachstelle bPBW Datum/Unterschrift
--	---	--

AV:

Bauvorhaben:

- Weiterleitung als PDF und in Papier an 61, Frau Thiele, 27.08.15
- Weiterleitung an Bezirk VIII z. K., Checkliste zum § 39 LBO wurde ausgegeben
- Besprechung mit dem bmb im Rahmen der monatlichen Termine mit der FbPBW:
Das Bauvorhaben und die Belange zur Barrierefreiheit wurden zur Kenntnis genommen

Datum

Unterschrift

Bemerkungen:

KONTAKT
Amt für Baurecht und Denkmalschutz
Fachstelle barrierefreies Planen, Bauen, Wohnen (FbPBW)
Stadt Heidelberg, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg
Telefon 06221 58-25300
Telefax 06221 58-25390
wohnberatung@heidelberg.de
www.heidelberg.de/bauen-barrierefrei

